

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
28.	Einteilung des Wahlgebietes	48-70
29.	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung sowie des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Hürth	71-76
30.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung	77
31.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	78
32.	Wirtschaftsplan der Stadtwerke Hürth für das Wirtschaftsjahr 2020	79-80

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Einteilung des Wahlgebiets

Der Wahlausschuss der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 das Wahlgebiet der Stadt Hürth zur Kommunalwahl am 13.09.2020 in folgende 22 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 01, Stotzheim/Sielsdorf

Abtstraße 1 - 32
Am Abtshof 1 - 16
Am Acker 1 - 42
Am Gleueler Bach 2 - 24
Am Steeg 1 - 9
Auf dem Klee 1 - 11
Bauerweg 1 - 13
Berrenrather Straße 153-225 ung., 92-228 ger.
Bricciusweg 1 - 7
Decksteiner Straße 1-169 ung., 26-106 ger.
Dorfstraße 2 - 37
Frielsweg 125-127a ung., 126 ger.
Fühlingstraße 2 - 28
Heinrich-Sürth-Weg 1
Heisterbusch 1 - 42
Heristalstraße 1 - 20
Horbeller Straße 103-189 ung., 114-206 ger.
Hospitalstraße 3 - 50
Im Winkel 1 - 8
Jakob-Schorn-Straße 2 - 6
Josef-Haefner-Straße 1 - 22
Keutenstraße 1 - 51
Kölner Straße 209-295b ung., 160-170b ger.
Niklausstraße 1 - 28
Plektrudisstraße 3 - 30
Rodderstraße 2 - 51
Schlebuschweg 1
Schollsbrücke 1 - 24
Sielsdorfer Mühle 1 - 27
Theo-Zimmermann-Straße 1 - 29
Vorster Weg 3 - 15
Weygoldstraße 3 - 22
Winand-Lüttgens-Straße 3 - 19
Zingelweg 1 - 9

Wahlbezirk 02, Alstädten-Burbach I

Adelheidsstraße 6 - 18
Am Benden 1 - 18
Am Bornbach 1 - 25
Auf den Dreien 1 - 52
Auf der Weide 1 - 21
Bergiusweg 1 - 8
Brunnenstraße 1 - 60
Bunsenweg 2 - 10
Friedrich-Großmann-Weg 1 - 10
Gerberstraße 1 - 3
Guderadisweg 1 - 20
Hermülheimer Straße 187-245 ung., 206-244 ger.
Hürther Weg 1 - 4
Im Kreuel 1 - 4
Im Mühlengrund 4 - 36
Jabachstraße 5 - 27
Kampstraße 2 - 57
Katharina-Becker-Weg 1 - 7
Kirchweg 2 - 31
Kloster Burbach 2
Liebigweg 2 - 19
Litschgasse 4 - 8
Ludwig-Berg-Straße 1 - 28
Lupenaustraße 1 - 29
Mariengartenstraße 1 - 39
Mühlenweg 5-11 ung., 2-10 ger.
Peter-Engels-Straße 1 - 27
Pierweg 1 - 12
Regina-Kaufmann-Weg 1 - 7
Scholastikastraße 3 - 11
Stotzheimer Straße 3 - 58
Stumbshofstraße 1 - 44
Theresiastraße 2 - 57
Von-Geyr-Ring 1 - 121
Wöhlerweg 2 - 6
Zur Alten Schmiede 3 - 21
Zur Gotteshülfe 1 - 64

Wahlbezirk 03, Gleuel I

Aldenrather Straße 2 - 74

Am Hofacker 1 - 71

An der Kirschhecke 1 - 16

Bachweg 2 - 10

Barbarastraße 1 - 63

Bergmannstraße 1 - 202

Berrenrather Kirchweg 2 - 13

Buchenstraße 3-55 ung.

Eichendorffstraße 1 - 17

Ernst-Reuter-Straße 3-81e ung., 2-60b ger.

Ernst-Reuter-Straße 85-171 ung., 10-162 ger.

Gustav-Freytag-Straße 2 - 58

Hans-Pauli-Straße 1 - 46

Heinrich-Imig-Straße 9-23 ung., 2-52 ger.

Im Broichtal 2

Kantstraße 1 - 15

Minnepfad 1 - 23

Schallmauerweg 11 - 95

Schnellermaarstraße 7 - 151

Sebastianusstraße 1 - 11

Stegerwaldstraße 1 - 20

Walburgisstraße 2 - 10

Zieskovener Straße 1 – 83

Wahlbezirk 04, Gleuel II

Akazienweg 1 - 13
Am Bachemer Pfädchen 2 - 16
Am Groeneskamp 1 - 9
Am Holderbusch 1 - 12
Am Hummelsboor 1 - 4
Am Klostergarten 2 - 31
Am Lindenbusch 1 - 22
An den Zehn Morgen 1 - 11
Auf dem Kramberg 1 - 24
Bachemer Straße 1 - 90
Beckergasse 1 - 20
Buchenstraße - 39 ung; 2-46a ger.
Burgstraße 1 - 126
Dionysiusstraße 2 - 24
Elbingstraße 1 - 8
Erlenweg 1 - 10
Florianstraße 1 - 9
Friedenstraße 2 - 68
Gielenstraße 1 - 12
Gildenweg 2 - 19
Ginsterhang 1 - 8
Grenzweg 1 - 10
Grippekovener Straße 1-89 ung., 2-126 ger.
Hermülheimer Straße 1-101 ung., 4-122 ger.
Innungstraße 1 - 45
Jakob-Eßer-Platz 2 - 18
Kölner Straße 5-59 ung., 2-130 ger.
Pastor-Redecker-Straße 2 - 31
Schnitzlerweg 2 - 66
Untere Mühle 2 - 17
Zum Waldfrieden 1 - 66
Zunftweg 1 - 10

Wahlbezirk 05, Kendenich

Am Heideberg 5 - 53
Am Kempishof 1 - 28
Am Sonnenhang 1 - 43
Am Wolterskreuz 1 - 33
Auf der Aue 2 - 12
Birklinstraße 2 - 11
Bolligstraße 1 - 18
Buschstraße 1 - 22
Eintrachtstraße 1 - 24
Fischenicher Straße 1 - 78
Frentzenhofstraße 1 - 102
Fuchsstraße 1 - 27
Grabenstraße 1 - 72
Hürther Straße 1 - 20
In der Hütte 2 - 6
In der Mulde 1 - 29
Johanneshof 1 - 8
Klarenstraße 1 - 42
Lindgenstraße 1 - 26
Lippoldstraße 1 - 7
Luxemburger Straße 413 ung.
Nußallee 1 - 35
Ortshofstraße 2 - 102
Pastor-Krombach-Straße 1 - 58
Plögerstraße 1 - 14
Pützstraße 1 - 11
Steinackerstraße 7 - 46
Weingartenstraße 1 – 10

Wahlbezirk 06, Berrenrath

Am Schänzjeskriemer 1 - 31
Am Waldschlößchen 1 - 9
Am Weißen Kreuz 1 - 15
An Maria Bronn 6 - 57
Auf dem Schnorrenberg 1 - 12
Balkhausener Straße 1 - 52
Bäregasse 1 - 9
Behrensstraße 1 - 58
Bruchstraße 1 - 39
Brüggener Straße 1 - 52
Cäcilienstraße 2 - 16
Eifelstraße 1 - 20
Erderstraße 2 - 28
Erftstraße 1 - 37
Ernst-Schmidt-Straße 1 - 6
Glückaufstraße 1 - 22
Hubertusstraße 1 - 9
Im Bachholz 1 - 10
Im Heidgen 1 - 14
Im Rottland 1 - 96
In der Henn 1 - 64
In der Kau 6 - 8
Jahnstraße 3 - 11
Kierdorfer Straße 1 - 56
Knipperstraße 1 - 32
Köttinger Straße 2 - 4
Müserstraße 1 - 31
Pastor-Kröner-Straße 1 - 29
Schützenstraße 1 - 26
Türnicher Straße 1 - 52
Ursfelder Straße 1 - 59
Von-Mylius-Straße 1 - 41
Weiherdamm 2 - 12
Weiler Berrenrath 1 - 9
Wendelinusplatz 2 - 7
Wendelinusstraße 4 - 120
Zur Roddergrube 1 - 29

Wahlbezirk 07, Alt-Hürth I/Knapsack

Adolf-Dasbach-Weg 5 - 9

Alleestraße 20 - 52

Am Grünen Weg 1 - 16

Am Heidehang 1 - 35

Bergstraße 1 - 81

Breite Straße 71-73 ung., 82-108 ger.

Dr.-Krauß-Straße 3 - 15

Elisabethstraße 1

Firmenichstraße 4 - 59

Fuchskaulenstraße 1 - 13

Gartenstraße 5 - 23

Große Ölbruchstraße 1 - 48

Harff-Straße 3 - 34

Heidestraße 1 - 18

Horst-Straße 1 - 6

Industriestraße 21 - 249

Kapellenstraße 1 - 14

Kendenicher Straße 1 - 104

Kleine Ölbruchstraße 2

Marienbornweg 1 - 16

Mühlenhof 1 - 36

Mühlenstraße 1 - 72

Richard-Hettinger-Straße 1 - 30

Römerstraße 1

Rüsnergasse 6 - 24

Schlangenpfad 59-73 ung.

Talmühlenstraße 1 - 3

Tzerklaes-Straße 1 - 21

Valkenburger Platz 1 - 6

Wolffen-Straße 2 - 12

Wahlbezirk 08, Alt-Hürth II

Alstädter Straße 1 - 41
Am Clementinenhof 1 - 14
An der Villenbahn 5 - 34
Breite Straße 1-63 ung., 2-78 ger.
Burbacher Straße 1 - 22
Heinrich-Felten-Straße 1 - 12
Heinrich-Poll-Straße 6 - 33
Heinrich-Vomhof-Weg 1 - 17
Karl-Pimpertz-Weg 1 - 13
Katharinenstraße 1 - 42
Kranzmaarstraße 1 - 23
Lindenstraße 4 - 46
Matthiasstraße 1 - 65
Mittelstraße 1 - 11
Pastoratstraße 1 - 15
Ringstraße 1 - 60
Schlangenpfad 3-41 ung., 28-54 ger.
Tilsitstraße 1 - 44
Weierstraße 3 - 55
Werner-Disse-Straße 7 – 30

Wahlbezirk 09, Alt-Hürth III

Am Römerkanal 2 - 24
An der Kohlhaasmühle 3 - 19
Auf der Kuppe 3 - 58
Biberstraße 2 - 28
Brabanter Platz 1
Brandlstraße 4 - 8
Carl-Schurz-Straße 2 - 20
Dechant-Otter-Weg 1 - 11
Deutschherrenstraße 2 - 6
Dr.-Kürten-Straße 1 - 18
Duffesbachstraße 2 - 143
Dunantstraße 3 - 55
Eidechsenweg 2 - 12
Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1 - 6
Falkenweg 2 - 24
Freiherr-vom-Stein-Straße 1 - 10
Freiligrathstraße 1 - 5
Gertrudenstraße 2 - 8
Gutenbergstraße 2 - 8
Helenenstraße 2 - 8
Henriette-Lott-Weg 3 - 13
Hürtherbergstraße 1 - 3
Iltisweg 2 - 20
Johann-Hambloch-Weg 1 - 21
Josef-Thiesen-Straße 1 - 6
Karl-Ingenerf-Straße 2 - 32
Klüttenweg 2 - 8
Kreuzstraße 3 - 172
Luxemburger Straße 454-484 ger.
Norbert-Pees-Weg 3 - 6
Römerhof 2 - 23
Rudi-Tonn-Platz 1 - 17
Schollstraße 1 - 40
Steinmarderweg 2 - 28
Theo-Junghänel-Weg 1 - 13
Theresienhöhe 1-27c ung.
Trierer Straße 1 - 81
Wingertstraße 1 - 22
Zieselsmaarstraße 24 – 36

Wahlbezirk 10, Alstädten Burbach II/Hermülheim I

Albert-Schneider-Straße 2 - 76

An den Pescher Höfen 1 - 51

Argelès-sur-Mer-Straße 3

Briemweg 1 - 11

Carlo-Schmid-Weg 1 - 25

Elisabeth-Selbert-Weg 1 - 15

Erich-Ollenhauer-Weg 1 - 15

Helene-Weber-Weg 1 - 35

Hermülheimer Straße 247-283 ung., 246-286 ger.

Josef-Löcher-Straße 1 - 25

Knapsackstraße 1 - 55

Konrad-Adenauer-Straße 5

Kringsweg 2 - 36

Kurt-Schumacher-Weg 1 - 19

Liblarer Weg 1 - 5

Ludwig-Erhard-Weg 2 - 8

Marie-Elisabeth-Lüders-Wg 1 - 27

Mertener Weg 2 - 10

Schwadorfer Weg 1 - 35

Sechtemer Weg 1 - 25

Spijkenisser Straße 2

Sudetenstraße 12 - 78

Villering 1 - 36

Walberberger Weg 1 - 19

Wilhelm-Küppers-Straße 1 - 36

Willi-Mainzer-Straße 1 - 62

Willy-Brandt-Platz 1

Wahlbezirk 11 Hermülheim II

Albertus-Magnus-Weg 1 - 13
Annoweg 1 - 9
Bettina-von-Arnim-Weg 1 - 12
Bonnstraße 13-89 ung., 2-98 ger.
Brauweiler Weg 1 - 17
Breslauer Weg 1 - 13
Brühler Weg 1 - 31
Brunoweg 1 - 7
Bungartweg 2 - 8
Danziger Weg 2 - 12
Deutscher Ring 1 - 20
Deutschordensweg 1 - 13
Drosteweg 1 - 21
Frechener Weg 2 - 8
Friedrich-Ebert-Straße 2-16 ger.
Gereonsweg 1 - 14
Gerhardsweg 3 - 9
Gielsdorfweg 2 - 10
Heribertsweg 1 - 7
Kabarnetstraße 1 - 19
Komturring 1 - 12
Königsberger Weg 1 - 15
Krankenhausstraße 1-15 ung., 6-22 ger.
Kunibertsweg 1 - 14
Lövenicher Weg 2 - 18
Lützerodeweg 2 - 22
Maternusweg 2 - 10
Merodeweg 2 - 16
Nesselrodeweg 2 - 22
Nordring 1 - 8
Oppelner Weg 2 - 10
Pantaleonsweg 1 - 6
Pastor-Sudhoff-Straße 2 - 8
Pulheimer Weg 2 - 24
Rodenkirchener Weg 2 - 28
Rollweg 1 - 17
Seinsheimweg 2 - 12
Severinusstraße 73a-89 ung., 84-96 ger.
Sinnersdorfer Weg 2 - 12
Skawinastraße 1 - 17
Stettiner Weg 2 - 20
Stommelner Weg 2 - 10
Thetforder Straße 1 - 15
Wesseling Weg 2 - 8

Wahlbezirk 12, Hermülheim III

Am Lintacker 7 - 35

Am Simonishof 1 - 27

An der Herrenmühle 2 - 37

Bonnstraße 111-251a ung., 156-260 ger.

Dr.Bethune-Straße 54

Dr.-Bethune-Straße 1 - 60

Friedrich-Ebert-Straße 11 ung., 24-40a ger.

Fritz-Räcke-Straße 3 - 33

Heidtstraße 1 - 25

Hürther Bogen 2 - 31

Im Rönningen 73

Im Schetteling 1 - 13

Josef-Metternich-Straße 1 - 32

Luxemburger Straße 307-379a ung., 328-380 ger.

Severinusstraße 1-65 ung., 2-60a ger.

Wilhelm-Rieländer-Straße 2 – 6

Wahlbezirk 13, Hermülheim IV

Alberichstraße 1 – 13
Alemannenstraße 1 – 13
Amselweg 2 - 6
Auf dem Mühlenacker 2 - 42
Brunhildstraße 1 - 17
Burgunderweg 1 - 11
Bussardweg 1 - 13
Dankwartstraße 1-13 ung.
Drosselweg 1 - 11
Etzelweg 1 - 8
Fasanenweg 1 - 11
Finkenschlag 2 - 6
Frankenstraße 2 - 43
Franziskusstraße 1 - 23
Froebelstraße 2 - 6
Gernotstraße 1 - 44
Giselherweg 1 - 5
Gotenweg 1 - 5
Guntherstraße 2 - 8
Hagenstraße 1 - 3
Horbeller Straße 4-14 ger.
Kriemhildstraße 1 - 11
Lerchenweg 2 - 6
Luxemburger Straße 255-299 ung., 258-326 ger.
Meisenbusch 1 - 9
Nibelungenstraße 3 - 80
Pestalozzistraße 1 - 26
Reifferscheidstraße 3 - 17
Rheingoldstraße 2 - 36
Rosellstraße 1 - 68
Schneider-Clauß-Straße 3 - 22
Schwalbenweg 1 - 9
Siegfriedstraße 1 - 10
Sieglingweg 1 - 5
Siegmundweg 3 - 9
Sperberweg 1 - 13
Sperlingsweg 1 - 13
Starenweg 1 - 13
Ubierweg 1 - 19
Volkerstraße 1 - 23
Weidengasse 2 - 43
Zur Agrippastrasse 1 – 71

Wahlbezirk 14, Hermülheim V/Kalscheuren

Am Alten Bahnhof 1 - 24
Am Kirchtürmchen 60 - 62
An der Hasenkaule 13 ung.
Asterweg 1 - 6
Beerstraße 11 ung., 10 ger.
Bödikerstraße 1 - 21
Dahlienweg 1 - 36
Daimlerstraße 2 - 27
Dieselstraße 8 - 18
Gronerstraße 1 - 126
Grosmanstraße 4
Hans-Böckler-Straße 7-23 ung., 12-60 ger.
Hans-Böckler-Straße 143-163 ung., 150-198 ger.
Herderstraße 1 - 16
Hermann-Löns-Straße 1 - 43
Im Fliederhain 1 - 32
Im Rosenhag 1 - 17
Kölnstraße 10 - 119
Kornblumenweg 1 - 34
Ladestraße 4 ger.
Lassallestraße 2 - 20
Lessingstraße 1 - 46
Margueritenweg 1 - 31
Max-Planck-Straße 9 ung., 4-14 ger.
Mohnweg 1 - 17
Narzissenweg 1 - 6
Nelkenweg 1 - 11
Ribbertstraße 1 - 28
Rodenkirchener Straße 29 - 31
Thielstraße 1 - 43
Tulpenweg 2 - 9
Ursulastraße 1 - 163
Von-Boetticher-Straße 1 - 16
Winterstraße 2 – 60

Wahlbezirk 15, Hermülheim VI

Alfred-Delp-Straße 1 - 11
Am Alten Klärwerk 1 - 12
Auf dem Bachacker 1 - 13
Breitenbendener Weg 1 - 19
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1 - 18
Dreimühlenstraße 1 - 17
Eiserfeyweg 1 - 13
Gottfried-Benn-Weg 1 - 13
Heinrich-Mann-Straße 1 - 35
Horbeller Straße 52-52c ger.
Ingeborg-Bachmann-Straße 3 - 27
Kallmuthweg 1 - 15
Kallweg 1 - 6
Kardinal-von-Galen-Straße 1 - 74
Kiebitzweg 1 - 13
Krankenhausstraße 21-119b ung., 28-118 ger.
Kreuzweingartener Weg 1 - 10
Lechenicher Weg 1 - 59
Lortzingstraße 141-145 ung., 160 ger.
Maximilian-Kolbe-Straße 1 - 52
Nelly-Sachs-Weg 1 - 22
Nettesheimer Weg 1 - 9
Rainer-Maria-Rilke-Weg 1 - 15
Rupert-Mayer-Straße 2 - 50
Stefan-George-Weg 1 - 11
Urftweg 1 - 11
Vussemweg 1 - 9
Weyerweg 1 - 15
Zülpicher Weg 2 – 30

Wahlbezirk 16, Efferen I

Bahnstraße 1- 64
Birkenhusstraße 1 - 15
Bourtscheidstraße 1 - 31
Coesenstraße 2 - 10
Diepenbroichstraße 1 - 28
Frankenhof 1 - 38
Frongasse 1 - 7
Fürstenbergstraße 1 - 10
Gerbergisstraße 2 - 25
Im Wiesengrund 1 - 33
Jülichstraße 1 - 30
Kapitolstraße 1 - 11
Karl-Kuenen-Straße 2 - 55
Kaulardstraße 7-59 ung., 2-42 ger.
Kaulardstraße 61-77 ung., 44-74 ger.
Klosterstraße 4 - 76
Kochstraße 1-45b, 2-48
Kolpingstraße 2 - 82
Orsbeckstraße 1 - 18
Overstolzenplatz 2 - 10
Peter-Grubert-Straße 1 - 39
Peter-Köhr-Straße 1 - 30
Raufteschstraße 1 - 21
Schaesbergstraße 1 - 13
Steinstraße 3 - 89
Turmweg 1 - 9
Wehrweg 1 - 11
Zum Komarhof 3 – 13

Wahlbezirk 17, Efferen II

Alice-Neugebauer-Straße 2 - 28

Am Sandweg 1 – 49

Annenstraße 3 - 62

Bachstraße 1 - 64

Beethovenstraße 1 - 33

Berrenrather Straße 321-431 ung., 402-466 ger.

Bertha-von-Suttner-Straße 2 - 32

Burgweg 1 - 10

Esserstraße 5 - 44

Frielsweg 48-48a ger.

Georg-Elser-Straße 1 - 26

Graf-Stauffenberg-Straße 1 - 70

Hertzstraße 1 - 17

Johanna-Löwenstein-Straße 1 - 19

Josef-Pick-Straße 3-11 ung., 2-18 ger.

Julius-Leber-Straße 1 - 26

Laubenweg 1 - 2

Lortzingstraße 1-93 ung., 2-38a ger.

Margarete-Köchner-Straße 2 - 24

Marienstraße 5 - 49

Matthias-Erzberger-Weg 1 - 23

Mozartstraße 1 - 16

Pastor-Giesen-Straße 1 – 25

Wahlbezirk 18, Efferen III

Afrastraße 1 – 32

Am Grüngürtel 1 – 35

Bachstraße 70 - 153

Balthasarstraße 1 - 30

Bellerstraße 2 - 111

Berrenrather Straße 435-527a ung., 470-572 ger.

Bodelschwinghstraße 2 - 19

Brentenstraße 1 - 33

Decksteiner Straße 237-239 ung.

Dreikönigenstraße 1 - 9

Kasparstraße 2 - 46

Leopold-Freter-Straße 2 - 29

Lindenplatz 2 - 14

Martin-Luther-Straße 1 - 10

Melchiorstraße 3 - 19

Moselstraße 2 - 23

Paul-Gerhardt-Weg 2 - 7

Ritterstraße 1 - 34

Zum Lintlarhof 1 – 15

Wahlbezirk 19, Efferen IV

Ernst-Wilhelm-Nay-Straße 1 - 5

Fichtenweg 1 – 7

Hahnenstraße 1 - 41

Heinrich-Hoerle-Straße 1-15 ung., 2-8 ger.

Höninger Weg 1 - 98

Im Hasenbusch 1 - 11

Immendorfer Straße 1

Kiefernweg 1 - 28

Max-Ernst-Straße 1 - 13

Rondorfer Straße 3 - 137

Sonnenwinkel 1 - 48

Tannenweg 1 - 6

Vogelsanger Weg 1 – 50

Wahlbezirk 20, Efferen V

Albert-Schweitzer-Straße 1 - 27

Bahnstraße 66 – 78

Beselerstraße -109

Carl-von-Ossietzky-Straße 2 - 14

Donatusstraße 1 - 22

Draf-Weg 1 - 13

Fontaneweg 1 - 19

Fridtjof-Nansen-Weg 2 - 6

Goethestraße 1 - 23

Gustav-Stresemann-Ring 1 - 57

Hebbelstraße 1 - 28

Heinrich-Heine-Straße 1 - 12

Kalscheurener Straße 1 - 170

Kochstraße 49-85

Krankenhausstraße 125-153 ung., 136-156 ger.

Ladestraße 2-10 ger.

Luxemburger Straße 67-103 ung., 32-118 ger.

Max-Planck-Straße 28 ger.

Mohlbergstraße 2 - 18

Otto-Hahn-Straße 1 - 26

Robert-Bosch-Straße 2

Schillerstraße 1 - 16

Uhlandstraße 1 – 9

Wahlbezirk 21, Fischenich I

Am Bruch 2 - 8
Am Brunnen 2 - 13
Am Druvendriesch 2 - 38
Am Hang 2 - 9
Am Kutzhof 1 - 16
Am Neuen Friedhof 2 - 18
Am Schneeberg 3 - 34
Am Steinpütz 1 - 17
Am Zudendorfer Hof 3 - 32
Auf der Höhe 3 - 50
Auf der Landau 1 - 47
Backesstraße 1 - 20
Drafenstraße 2 - 69
Gartengäßchen 3 - 15
Gennerstraße 47-211 ung., 50-260 ger.
Heinrich-Fuß-Straße 3 - 28
Im Grund 1 - 12
Kuhgasse 2
Platzstraße 1 - 49
Plönerstraße 3 - 5
Rebenfeld 2 - 15
Sandkaulerweg 2 - 23
Schmitzenstraße 71-211 ung., 72-184 ger.
Talstraße 7 - 9
Vochemer Straße 3 - 61
Weilerstraße 0 - 130
Zu den Weihern 2 - 17


Wahlbezirk 22, Fischenich II

Am Alten Markt 1 – 22
Am Kirchberg 27 – 33
Am Schildgen 1 - 16
Am Steinfeld 1 - 66
An der Bauerbank 1 - 20
An der Fuhr 1 - 51
An der Markthalle 2 - 53
An St. Martin 4 - 28
Augustinerstraße 1 - 23
Bonnstraße 371-539a ung., 358-536 ger.
Brühler Straße 0
Burggartenstraße 1 - 17
Fischenicher Höfe 1 - 36
Fronhofstraße 4 - 30
Gennerstraße 3-43 ung., 8-48 ger.
Im Obstgarten 1 - 27
Jakobstraße 2 - 35
Johann-Schäfer-Weg 1 - 22
Karthäusergasse 1 - 12
Kaspar-Zopes-Straße 1 - 46
Lehnengasse 1 - 43
Marktweg 3 - 65
Meschenicher Straße 1 - 21
Parkstraße 2 - 4
Raiffeisenstraße 2 - 62
Schmitzenstraße 13-61 ung., 2-38 ger.
Sonnenblumenweg 1 - 27
Vorgebirgsstraße 5 - 51
Zum Konraderhof 1 - 11
Zur Bauernsiedlung 4 – 16

Die Wahlbezirke 03 Gleuel I und 04 Gleuel II überschreiten 115% des Mittelwerts der zu berücksichtigenden Einwohner und Wahlberechtigten. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshof NRW vom 20.12.2019 ist eine solche Überschreitung nur zulässig, wenn hinter diesem Aspekt verfassungsrechtliche Ziele stehen, die der Wahlrechts- und Chancengleichheit vergleichbares Gewicht besitzen. Der Wahlausschuss sieht dies aus den folgenden Gründen als gegeben an: Um diese Überschreitungen zu vermeiden müsste ein Teil des östlichen Gebiets von Gleuel dem Wahlbezirk 01 Stotzheim/Sielsdorf zugeteilt werden. Dann würde allerdings ein Wahlbezirk geschaffen, der die Stadtbezirksgrenzen überschreitet. Dadurch wäre der anzustrebende räumliche Zusammenhang eines Wahlbezirks nicht mehr gegeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Gleuel, Sielsdorf und Stotzheim um gewachsene Ortsstrukturen handelt, die zudem kleinräumlich soziale Unterschiede aufweisen. Mandatsbewerber in einem solchem Wahlkreis müssten drei unterschiedlich geprägte Teile des Wahlbezirks bedienen, was die Themenfindung in der Kommunikation mit den Wahlberechtigten erschweren würde. Erschwerend käme hinzu, dass Stotzheim, Sielsdorf, und Gleuel geographisch voneinander abgegrenzt sind und die (Wohn)bebauung nicht wie in anderen Teile des Wahlgebietes fließend ineinander übergeht. Bei dieser Betrachtung hat der Wahlausschuss berücksichtigt, dass das Gebiet der Wahlbezirke 01 Stotzheim/Sielsdorf, 03 Gleuel I und 04 Gleuel II in diesem Zusammenhang als ländlicher Bereich klassifiziert werden kann. Hierbei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der im Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 20.12.2019 im Zusammenhang mit der Abwägung, ob

Wahlbezirke, die hinsichtlich der Zahl der Einwohnerzahl und der Wahlberechtigten aus dem 15%-Korridor um den Mittelwert fallen, erwähnt wird. Indikatoren, dass das betreffende Gebiet so einzuordnen ist, seien etwa Förderprogramme des Landes (z.B. „Programm zur Förderung dritter Orte“), die im Hürther Stadtgebiet nur Gleuel und Stotzheim/Sielsdorf umfassen.

Hürth, 20.2.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer
Der Wahlleiter

Bekanntmachung



Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung sowie des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Hürth am 13. September 2020

Am 13. September 2020 findet die Wahl des Rates sowie des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Hürth statt. Für den Rat sind 44 Vertreter/Vertreterinnen, davon 22 in Wahlbezirken, zu wählen. Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der derzeit geltenden Fassung fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl in den 22 Wahlbezirken und für die Wahl aus den Reservelisten auf.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **16. Juli 2020, 18:00 Uhr**, beim Wahlleiter der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth, einzureichen. Ich empfehle, die Wahlvorschläge frühzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist abzugeben, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Der Wahlausschuss der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2020 das Wahlgebiet in 22 Wahlbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Wahlbezirke ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung.

Im Zuge der Digitalisierung besteht die Möglichkeit, Wahlbewerbungen digital einzureichen. Auskünfte hierzu erteilt Ihnen das Wahlamt der Stadt Hürth, Rathaus, Zimmer 363, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth. Sollten Sie nach wie vor die papierhaften amtlichen Vordrucke verwenden wollen, werden Ihnen dieses ebenfalls kostenlos im Wahlamt ausgehändigt.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der § 46 b und § 46 d Abs. 1 - 3 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – und der §§ 25, 26, 31 sowie 75 a und 75 b der Kommunalwahlordnung – KWahlO – in der derzeit geltenden Fassung weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten, dass Wahlvorschläge von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), mitgliederschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern), von letzteren allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden können.

I. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten

1. Wählbar ist jede wahlberechtigte Person,

- die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und
- mindestens seit drei Monaten im Wahlgebiet ihre/seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre/seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes hat,

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge eines Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

2. Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im

Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/innen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tag des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/innen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben die Leiterin/der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen/Bewerber für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

3. Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt Hürth, in der Vertretung des Rhein-Erft-Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Wahlvorschläge dieser Parteien und Wählergruppen für einen Wahlbezirk müssen ferner von mindestens fünf Wahlberechtigten des Wahlbezirkes, für den die Kandidatin/der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/Unterzeichnerinnen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die die/der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

4. Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11 a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden,
- Familiennamen, alle Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerberin/des Bewerbers; bei Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner ihre/seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten. Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens fünf Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a zur KWahlO zu erbringen.

Eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre/seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung einer Reserveliste bleibt unberührt.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 11 a oder 12 a zur KWahlO; **die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags,**
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 11 a oder 13 a zur KWahlO,
- bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift (Anlage 9 a) über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/Bewerberinnen mit den Versicherungen an Eides statt (Anlage 10 a); im Falle des Einspruches nach § 17 Abs. 6 des KWahlG auch die Niederschrift über die wiederholte Abstimmung,
- sofern der Wahlvorschlag von Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein muss, die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner
- sofern sich Beamtinnen/Beamte oder Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

5. Für die Reserveliste können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt Hürth, in der Vertretung des Rhein-Erft-Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so muss die Reserveliste von 50 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14 b zur KWahlO zu erbringen.

Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11 b zur KWahlO eingereicht werden und muss enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht
- Familiennamen, alle Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Soll eine Bewerberin/ein Bewerber der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin in für eine/einen im Wahlbezirk oder für eine/einen auf der Reserveliste aufgestellte/aufgestellten andere/anderen Bewerber/Bewerberin sein, so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und alle Vornamen der zu ersetzenden Bewerberin/des zu ersetzenden Bewerbers,
- den Wahlbezirk oder die laufende Nr. der Reserveliste, in dem oder unter der die zu ersetzende Bewerberin/der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

Eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre/seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung von Einzelwahlvorschlägen bleibt unberührt. Die Zustimmungserklärung der Bewerber/Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11 b oder nach dem Muster der Anlage 12 b zur KWahlO abzugeben, **die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.** Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigefügt ist.

II. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

1. Wählbar ist,

- wer am Wahltag Deutsche/Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat,
- das 23. Lebensjahr vollendet hat

- und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist
- sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge eines Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

2. Als Bewerber/Bewerberin in einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre/ihren Bewerber/Bewerberin in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/innen für die Vertreterversammlung sind in geheimer Wahl zu wählen. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tag des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

3. Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt Hürth, in der Vertretung des Rhein-Erft-Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Dieser Wahlvorschlag muss ferner von mindestens 220 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 c zur KWahlO zu erbringen. Die Wahlberechtigung ist nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO nachzuweisen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/Unterzeichnerinnen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der/die Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlages für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

4. Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO eingereicht werden und darf nur einen Bewerber/eine Bewerberin enthalten. Es ist anzugeben:

- Familienname, alle Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin

Falls der Bewerber von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellt ist:

- der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.


Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlages im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Ein Bewerber/eine Bewerberin kann sich selbst vorschlagen und den Wahlvorschlag auch dann selbst unterzeichnen, wenn er/sie nicht in der Gemeinde wohnt.

Dem Wahlvorschlag sind außerdem beizufügen:

- die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12 c zur KWahlO; die Erklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO auf dem Wahlvorschlag abgegeben werden
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO auf dem Wahlvorschlag abgegeben werden

Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.

Hürth, 20.02.2020



Dirk Breuer
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 04.03.2020 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 17:00 Uhr die 1. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift BB-4/2019
3	Umsetzung Inklusionskonzept; hier: Optimierung der Zugänglichkeit von Geschäften, Gastronomie und Dienstleistern durch ein Funk-Klingel-Projekt
4	Homepage des Beirates für Menschen mit Behinderungen; hier: Inhaltliche Gestaltung
5	Mitteilungen aus den Ausschüssen
6	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
6.1	Einheitliche Eintrittsgelder in Köln für Museumsbesucher mit Schwerbehinderung
6.2	Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung; hier: Teilhabeempfehlungen
6.3	KfW-Fördermittel 2020 zur Schaffung von Barrierefreiheit erhöht
6.4	Potenziale und Marktchancen des barrierefreien, demografiefesten Bauens; hier: Trendstudie 2019
6.5	Microsoft-App für Blinde jetzt auch auf Deutsch; hier: "Seeing AL"
7	Veranstaltungshinweise
8	Anfragen und Antworten in öffentlicher Sitzung

Hürth, 13.02.2020

Gezeichnet:

Judith Steffen
Vorsitzende

Bekanntmachung



Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
18.02.2020	19.03.2020	Schulbücher 2020/2021	VgV Ausschreibung	Anzeigen
20.02.2020	-	Neubau Treppe Rathaus zum Hürth Park	VOB/A Vergabener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 25.02.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

Bekanntmachung



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth hat in seiner Sitzung am 23.01.2020 gem. § 6 der Unternehmenssatzung den Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.

Im nachfolgenden werden die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans für das Jahr 2020 – einschließlich Darlehensermächtigungen sowie die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes für das Jahr 2020 der Stadtwerke Hürth öffentlich bekannt gemacht:

- Vermögensplan 2020

Der Vermögensplanes schließt ab mit Einnahmen und Ausgaben

in Höhe von: 61.238.000,00 €

	Beträge in €
Davon entfallen auf die verschiedenen Bereiche:	
Abfallwirtschaft	1.790.000,00
Entwässerung	8.823.000,00
Fernwärmeversorgung	25.700.000,00 (netto)
Grünanlagen	1.460.000,00
Straßenbau	1.663.000,00
Straßenbeleuchtung	6.600.000,00
Stadtverkehr (ÖPNV)	1.400.000,00
Straßenreinigung	500.000,00
Wasserversorgung	7.300.000,00 (netto)
Baubetriebshof	6.002.000,00
insgesamt:	61.238.000,00 €

Zur Bestreitung der geplanten Investitionen in Höhe von: 50.680.000,00 €

ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich in Höhe von: 40.242.000,00 €

Die Ermächtigung für Umschuldungen wird festgesetzt auf 20.000.000,00 €

Der SVH-Stadtverkehr Hürth GmbH wird darüber hinaus zur Finanzierung der dortigen Investitionen ein Darlehen seitens der Stadtwerke zur Verfügung gestellt bis zu einer Höhe von 500.000,00 €

Darüber hinaus wird die Aufnahme von kurzfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung ermöglicht bis zu einer Höhe von 5.000.000,00 €

- Erfolgsplan

Erträge	64.521 T€
Aufwendungen	-81.521 T€
Jahresfehlbetrag	-17.000 T€

Hürth, 19.02.2020

STADTWERKE HÜRTH



Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

gez.
S. Welsch
Vorstand